

Etats für 1880/81 zu erfolgen haben würden. Es lagen den Kammern zwei Decrete vor. Das Decret Nr. 38, einige Abänderungen der Erbschaftsteuer betreffend, ist von beiden Kammern genehmigt worden und darnach in Cap. 19 Titel 4 der Uberschüsse um 225,000 Mark nach der Schätzung des gemeinjährig zu erwartenden höheren Betrages der Erbschaftsteuer und in Consequenz hiervon Titel 30 desselben Capitels um 5000 Mark zu erhöhen, da damit auch die Erhebungskosten im Betrage von 2 Procent entsprechend wachsen. Ferner ist auf Grund der Annahme des Decrets Nr. 37, die Erhöhung der Gebühren bei der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit um 25 Procent betreffend, in Cap. 19 Titel 1 der Zuschüsse statt 6,300,000 Mark 6,825,000 Mark einzustellen und endlich ist auf Grund der Beschlüsse beider Kammern aus den Beständen des Erneuerungsfonds ein höherer Betrag, als im Etat eingestellt, und zwar um 700,000 Mark, so daß Cap. c der Uberschüsse mit 1,700,000 Mark einzustellen ist. Die Deputation schlägt Ihnen entsprechend den gedruckt vorliegenden Anträgen die Genehmigung dieser Einstellungen vor.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort?

— Es ist nicht der Fall.

„Beschließt die Kammer:

„Cap. 19 Titel 4 der Uberschüsse um 225,000 Mark und in Consequenz hiervon Titel 30 desselben Capitels um 5000 Mark zu erhöhen“?

Einstimmig: Ja.

Weiter:

„Beschließt sie:

„Cap. 19 Titel 1 der Zuschüsse nunmehr statt mit 6,300,000 Mark (in der Statvorlage 6,700,000 Mark) in Höhe von 6,825,000 Mark einzustellen“?

Einstimmig: Ja.

Weiter:

„Beschließt die Kammer:

„3. die Entnahme aus den Beständen des Erneuerungsfonds um 700,000 Mark zu erhöhen und mithin Cap. 16 c der Uberschüsse mit 1,700,000 Mark einzustellen“?

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand: „Schlußberatung über den Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das königl. Decret, die Abänderung einer Bestimmung der revidirten Städteordnung zc. betreffend.“ \*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 29.

Bericht d. Gesetzgebungsdeput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 198.)

Herr Referent Speckl

(Verzichtet.)

Wir kommen zu § 1. Die Deputation empfiehlt uns: „den § 1 der Vorlage und zwar als § 1 beizubehalten“.

„Beschließt das die Kammer?“

Gegen 1 Stimme beschlossen.

Wir kommen zu § 1. Hier ist eine Majorität und eine Minorität vorhanden. — Herr Abg. Ahnert!

Abg. Ahnert: Wenn ich nicht schon auf Grund meiner eigenen Erfahrung alle Veranlassung hätte, diejenigen Bestrebungen, die auf Herbeiführung einer Besteuerung der Wanderlager im Umherziehen gerichtet sind, zu unterstützen, so würde ich mich doch schon auf Grund der mir bekannten Stimmung der Wähler meines Bezirkes für vollständig verpflichtet erachtet müssen, diesen Gedanken, diese Bestrebungen, soweit es in meinen Kräften steht, zu unterstützen. Gleichwohl bin ich bei der Berathung der Bestimmung des § 2 in der Lage gewesen, mit Herrn Abg. Dr. Krause eine Minorität gegenüber den übrigen Mitgliedern der Deputation bilden zu müssen und zwar deshalb, weil wir der Ansicht waren, daß Dasjenige, was man erreichen will, nämlich ein formelles Verbot der Wanderlager, auch durch die Beschlüsse der Ersten Kammer vollständig erreicht werden würde und daß bei der jetzigen Geschäftslage des Landtages, wo es doch höchst zweifelhaft sein wird, daß man, wenn man seitens der Zweiten Kammer von den bereits vorliegenden und genehmigten Beschlüssen der Ersten Kammer abweichen will, noch ein Gesetz in dieser Richtung hin überhaupt zu Stande zu bringen in der Lage ist, es durchaus angemessen erscheint, ohne zwingende Gründe sich von der Vorlage, wie sie die Erste Kammer berathen und genehmigt hat, nicht zu weit zu entfernen.

Dies waren in der Hauptsache diejenigen Gründe, aus denen die Minorität der Majorität nicht beistimmen zu können vermeint. Die Beschlüsse der Majorität werden in der Ersten Kammer jedenfalls noch zu längeren Berathungen Veranlassung geben. Hierzu ist aber keine Zeit und so wird möglicher Weise aus dem ganzen Zustandekommen dieses Gesetzes, ja, höchst wahrscheinlicher Weise gar Nichts mehr werden können. Persönlich muß ich noch hierzu bemerken, daß ich an sich es mit Freuden begrüßt haben würde, wenn es möglich gewesen wäre, im reichsgesetzlichen Wege vorzugehen und den Betrieb der Wanderlager überhaupt gesetzlich zu verbieten, anstatt sie auf die jetzt beliebte Weise durch Auflegung einer drei- und vierfachen Steuer unmöglich zu machen. Indes gebe ich ja zu, daß es bei den allgemein herrschenden Anschauungen über die Wanderlager räthlich sein kann, in der Weise, wie es jetzt geschieht, gegen

\*) M. I. R. S. 351 ff.